

## Haus- und Gebührenordnung

1. Der Nutzung durch Dritte geht in jedem Falle ein schriftlicher Vertrag mit dem Nutzer voraus. Darin sind Name, Anschrift, Telefonnummer, die Gebühren nebst Kautions sowie Beginn und Ende der Nutzung festzuhalten. Ebenso der Termin der Schlüsselübergabe und Schlüsselrückgabe. Bei mehrfacher, regelmäßiger Nutzung werden die Einzelheiten unter „Sonstiges“ festgehalten.  
Bei regelmäßiger Nutzung können Schlüssel gegen Unterschrift ausgeliehen werden. Des Weiteren ist eine Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € für den Schlüssel zu leisten.
2. Die Kirchengemeinde Hohen Viecheln nutzt die „Arche“ bzw. den „Gemeinderaum“ für eigene Veranstaltungen kostenfrei.
3. Die Schlüssel befinden sich im Pfarrhaus. Es wird ein Schlüsselbuch ausgelegt, in das die Entnahme und der Grund eingetragen werden.  
Der KGR hat volle Schlüsselgewalt. Dieser Personenkreis erhält gegen Unterschrift dauerhaft einen Schlüssel für die „Arche“ und den „Gemeinderaum“.  
Bei Verlust ist die gesamte Schließanlage zu ersetzen.
4. Der KGR darf dem Nutzer einen Schlüssel übergeben und muss nach der Veranstaltung die Erfüllung der Nutzer-Pflichten kontrollieren und den Schlüssel zurücknehmen. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines gültigen Nutzungsvertrages. Mit dieser beauftragten Person ist die Rückgabe der Kautions abzustimmen.  
Für eine regelmäßige Nutzung werden darauf zugeschnittene Regeln, vor Allem eine vom Nutzer namentlich benannte Person, an die der Schlüssel ausgeliehen wird, vereinbart.
5. In der „Arche“ und dem „Gemeinderaum“ gilt absolutes Rauchverbot. Zigaretten sind in den dafür vorgesehenen Aschenbechern zu entsorgen.  
Weiterhin ist es verboten, Feuerwerke etc. (siehe Nutzungsvereinbarung) zu zünden.  
Haustiere sind in den Räumlichkeiten nicht gestattet.
6. Der Nutzer ist verantwortlich, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Versammlungsstättenverordnung sowie den Lärmschutz. Der Nutzer ist ebenfalls für die Erfüllung der GEMA-Bedingungen (Urheber- und Aufführungsrechte) verantwortlich.
7. Das Aufhängen von Bildern, Plakaten und Girlanden ist verboten.  
Der Altar, das Lesepult sowie der Liedtafelständer sind während der Dauer der Veranstaltung in den Büroraum zu räumen.
8. Der Nutzer stellt Gebrauchswäsche (Geschirrhandtücher etc.).
9. Ein Internetzugang ist gegen Aufpreis erhältlich (siehe Gebühren).

10. Gebühren

a. ein Tag (24 h):	<u>120,00</u>	€
b. Kaution:	<u>120,00</u>	€
c. Stundenweise Nutzung	<u>10,00</u>	€
d. Beerdigungen:	<u>50,00</u>	€
e. Internetnutzung:	<u>2,00</u>	€
f. Kaution Schlüssel:	<u>100,00</u>	€

Die Preise verstehen sich inkl. der Endreinigung.

Beschlossen am: \_\_\_\_\_

Unterschrift KGR: \_\_\_\_\_